

# **HAUSORDUNG des Gelderner DartClub e. V.**

Der Zweck des Gelderner DartClub e.V. ist die Pflege des Dartsports und des Vereinslebens. Heimstätte des Gelderner DartClub e. V. ist die Gelderner Dartarena.

## **§ 1 Zutritt**

Jeder ist bei uns herzlich willkommen! Der Zutritt zur Gelderner Dartarena ist kostenlos. Mit Zutritt wird diese Hausordnung akzeptiert.

## **§ 2 Verhalten**

Jeder hat sich respektvoll zu verhalten. Wir wollen alle ein friedliches Miteinander. Bitte stellt sicher, dass jeder mit dem nötigen Respekt behandelt wird. Jeder sollte sich so verhalten, wie er/sie auch gerne behandelt werden möchte. Beleidigungen egal welcher Art und unabhängig aus welchem Grund ziehen Konsequenzen nach sich.

## **§ 3 Fotos und Videoaufnahmen**

Wer die Gelderner Dartarena betritt, stimmt automatisch zu, dass Aufzeichnungen, insbesondere Foto- bzw. Videoaufnahmen angefertigt werden dürfen. Solche dienen der Veröffentlichung auf der Facebookseite/Website sowie für Werbezwecke. Wer dies nicht wünscht, soll bitte sofort das Team an der Theke bzw. den Vorstand darüber in Kenntnis setzen.

## **§ 4 Jugendschutzgesetz**

In der Gelderner Dartarena gilt ausnahmslos das Jugendschutzgesetz. Das Team an der Theke sowie alle anderen Vereinsmitglieder haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.

## **§ 5 Haftung**

Für Personen- oder Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Gelderner DartClub e.V. nicht. Er haftet auch nicht für den Verlust von Wertsachen oder anderen mitgebrachten Gegenständen.

## **§ 6 Rauchverbot nach dem Nichtraucherschutzgesetz NRW**

In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen in sämtlicher Form strikt verboten. Wer gegen das Rauchverbot verstößt dem droht ein Hausverbot. Strafen der Behörden durch das Nichteinhalten des Nichtraucherschutzgesetz muss der/die Betroffene selbst tragen.

## **§ 7 Speisen und Getränke**

Es ist untersagt eigene Getränke mitzubringen. Getränke sind an der Theke erhältlich. Bestellungen von außerhalb (z. B. Lieferservice) müssen vorher mit dem Team an der Theke abgesprochen werden.

## **§ 8 Mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Vereinseigentum**

Wer mutwillig Vereinseigentum beschädigt und/oder zerstört ist zum Schadensersatz verpflichtet. In diesen Fällen behält sich der Gelderner DartClub e.V. das Recht vor, ein Hausverbot auszusprechen und/oder eine Strafanzeige zu stellen.

## **§ 9 Folgen bei Verstoß gegen die Hausordnung**

Es ist den Weisungen des Teams an der Theke und/oder Vereinsmitgliedern Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstoß gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.

**Der Vorstand**